

Der Landrat wies darauf hin, dass die Beschlussvorlage aufgrund des Ergebnisses in der VRS-Verbandsversammlung vom 09.12.2011 im Zuge der Sitzung des Finanzausschusses am 13.12.2011 noch im ersten Unterpunkt geändert werden musste, um das Sozialticket insgesamt nicht zu gefährden. Der Satz „Die Übertragbarkeit des Sozialtickets wird abgelehnt“ sei gestrichen worden. Stattdessen sei nachfolgender Satz noch eingefügt worden: „Die Geschäftsführung der VRS wird aufgefordert, die Tarifbestimmungen nach einem Jahr nach Einführung des Sozialtickets zu evaluieren und insbesondere die Auswirkungen der Übertragbarkeit hinsichtlich Missbrauch und auskömmlicher Finanzierung kritisch zu überprüfen.“

Abg. Groeneveld beantragte, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und zur weiteren Beratung in den Planungs- und Verkehrsausschuss zu verweisen, wo der detaillierte Antrag seiner Gruppe vom 10.12.2011 noch nicht beraten worden sei.

Abg. Steiner führte aus, man sei nun am „Ende eines langen Weges“ angekommen und werde der erste Verkehrsverbund in Nordrhein-Westfalen sein, der ein verbundweites Ticket einführe, soweit alle Gebietskörperschaften zustimmten. Deshalb sei auch eine Vertagung nicht möglich, weil noch in diesem Jahr der Beschluss gefasst werden müsse, damit eine Realisierung zum 01.03. möglich sei. Das Ganze sei ein mühsamer Kompromiss gewesen, insbesondere auch dadurch geprägt, dass die Städte Köln und Bonn bereits ein Sozialticket mit anderen Ausgestaltungen eingeführt hatten und man diesen entgegenkommen musste. Zwar habe man versucht, die Übertragbarkeit, die nicht wirklich sinnvoll sei, zu vermeiden. Da diese Regelung aber in der Stadt Köln bestehe, sei dies nicht möglich gewesen und hätte die Einführung des Sozialtickets gefährdet. Deshalb sei es zu diesem Kompromiss gekommen. Allerdings habe man eine Revisionsklausel für 2013 mit aufgenommen, wonach eine Überprüfung der Übertragbarkeit und eines möglichen Missbrauchs erfolgen solle, um sodann eventuell noch gegensteuern zu können. Gleiches gelte auch für die auskömmliche Finanzierung.

Zum Antrag der LINKEN merkte er an, dass man aufgrund eines entsprechenden Antrags bereits im Juni 2011 im Planungs- und Verkehrsausschuss darauf hingewiesen habe, dass ein verbundweites Ticket wichtiger und relevanter für die Menschen sei und man deshalb auf das verbundweite Ticket habe warten wollen. Nun gebe es eine mühsam in einem Kompromiss über ein Jahr lang ausgearbeitete Ausgestaltung. Man könne das Ticket theoretisch, wie beantragt, mit 15,00 € deutlich günstiger anbieten. Dann müsste der Kreis allerdings pro Ticket einen Zuschuss von ca. 55,- Euro beisteuern, den man an den VRS zahlen müsste. Wo dieses Geld herkommen solle, stehe aber nicht im Antrag. Gemäß Antrag sollen durch die Mehreinnahmen der Ticketverkäufe die Verluste gedeckt werden, was aber nicht funktionieren werde, weil jedes Ticket, dass man mehr verkaufe, mit 55 % an den VRS bezuschusst werden müsse. Ein mehr an verkauften Tickets bedeutet auch mehr Verlust. Auch sei eine geringere Schwarzfahrerquote zwar wünschenswert, führe hier aber zum gleichen Ergebnis: Jeder Schwarzfahrer, der ein Ticket kaufe, koste den Rhein-Sieg-Kreis 55 € an Zuschuss.

Gerade bei einem solchen verbundweiten Ticket müsse man aber eine Lösung anbieten, die machbar sei. Diese Lösung sei machbar und sollte daher ausprobiert werden. Für die spätere Überprüfung und ggfs. sodann erforderlich werdende Anpassungen habe man die Revisionsklausel.

Zudem werde in dem v. g. Antrag der LINKEN im Absatz 4 die Einführung eines „Rhein-Sieg-Kreis-Passes“ mit verbilligten bzw. kostenlosen Eintritten in kommunale Einrichtungen wie Bühnen, VHS, Bäder, Museen und Büchereien beantragt. Dies entstamme einem Musterantrag der Landtagsfraktion. Wenn man hier schon abschreibe, dann sollte man dies wenigstens an

den Rhein-Sieg-Kreis anpassen, weil jeder wisse, dass man den Kommunen keine Rabatte bei Eintritt in ihre kommunalen Einrichtungen aufzwingen können. Besser wäre es, bei der Einführung des Sozialtickets „an einem Strang zu ziehen“, in der Hoffnung, dass es zum Erfolg werde und nicht noch „zu überdrehen“, indem man noch günstiger noch mehr Angebote unterbreite, was nicht finanzierbar sei.

Auch Abg. Tandler verwies auf den „dornenreichen Weg“ hin zu dieser Kompromisslösung zwischen drei Großstädten und fünf Kreisen, insbesondere wenn man wisse, dass jede Großstadt bereits ihre eigenen Regelungen hatte, was den Preis angehe. Dies sei nicht einfach zusammen zu bringen, weshalb die Verhandlungen praktisch noch bis in die Nacht vor der Verbandsversammlung angedauert hätten und in die Ergänzung hinsichtlich der vorher genannten Revisionsklausel mündeten. Man werde dies noch einmal auf den Prüfstand stellen, da man nicht wisse, wie das letztendlich laufe, wie und in welcher Form dies nachgefragt werde und auch natürlich die Frage der Übertragbarkeit. Bei dem Antrag der LINKEN handle es sich um einen sehr populistischen Antrag, der sich nur insoweit noch von den Forderungen der „Piraten“ unterscheide, dass man zumindest noch einen geringen Preis für das Sozialticket erheben wolle. Um diesen Kompromiss zu erreichen, seien eine Vielzahl von Verhandlungen und persönlichen Gesprächen über alle Fraktionen im VRS hinweg geführt worden. Auf dieses gute Ergebnis dürfe man auch ein bisschen stolz sein. Von daher könne er aus voller Überzeugung empfehlen, dies heute zu beschließen.

Abg. Groeneveld wies darauf hin, dass bei allen Analysen und Gutachten in Bezug auf das Ticket in Köln sich herausgestellt habe, dass es zu erheblichen Einnahmезuwächsen geführt habe und das Schwarzfahren damit erheblich habe reduziert werden können. Das sei Fakt und sollte zur Kenntnis genommen werden.

Der Landrat merkte an, dass man hierzu bis heute noch keine konkreten Zahlen gesehen habe.

Abg. Schuster schloss sich den Ausführungen der Abg. Steiner und Tandler an. Heute Morgen sei im Übrigen in der Presse über eine Untersuchung berichtet worden, wonach die ÖPNV-Kosten in Bonn an der Spitze in Deutschland lägen. Darauf habe der VRS endlich einmal zeitnah reagiert und dies zurückgewiesen, da man auch auf die Qualität achten müsse und diese sei besonders in Bonn hoch. Deshalb sei es auch gerechtfertigt, hier mehr zu zahlen. Man sei im Übrigen damit einverstanden, wenn nach Ablauf eines Jahres dies auch im Hinblick auf die Kosten noch einmal überprüft werde und man sodann hierüber erneut beraten könne.

Der Landrat merkte abschließend hinsichtlich der Übertragbarkeit an, er sei der Meinung, dass es schon aus sozialpädagogischen Gründen richtig sei, dass Sozialhilfeempfänger selbst ein Ticket beantragen und erwerben und sich nicht darauf verlassen sollten, dass sie dies von irgendjemanden bekommen. Wenn jemand dies in Anspruch nehmen wolle, dann sollte er auch etwas dafür tun.